

Patientenrettung mittels Hubrettungsfahrzeug

Zwischen Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach, Stadtbrandinspektion Amberg und dem BRK Rettungsdienstbereich Amberg wurde vereinbart, dass bei Rettungsdiensteinsätzen, bei denen der Patient mittels Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr aus der Wohnung befördert werden soll, künftig standardisiert vorgegangen wird:

- Der Patient wird grundsätzlich nicht mit der Rettungsdienst Trage auf dem Hubrettungsfahrzeug befördert
- Zum Transport auf dem Hubrettungsfahrzeug wird die Schleifkorbtrage oder eine andere Trage der Feuerwehr verwendet (Entscheidung liegt bei der Feuerwehr)
- Der RD verbringt den Patienten in der Wohnung auf ein Rettungsgerät (Tragetuch, Schaufeltrage oder Spineboard) welches zum Umlagern dient
- Der RD schützt die Trage der Feuerwehr vor Kontamination (z.B. durch Einlegen des Tragetuches)
- Für die Sicherung auf dem Hubrettungsgerät ist ausschließlich die Feuerwehr verantwortlich
- Der RD achtet bei der Nachforderung der Feuerwehr auf ausreichend freie Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Beide Einheiten unterstützen sich gegenseitig beim Umlagern auf das Hubrettungsgerät bzw. auf die Trage des Rettungsdienstes